

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister FB Schule und Sport Abt. Kommunale Schulaufgaben 40.1-11-22	Drucksache 13212/10	Datum 12. Mai 2010

Vorlage

Beratungs folge	<i>Sitzung</i>	<i>Beschluss</i>												
		<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert						
	Stadtbezirksrat 332 Schunteraue	26. Mai 10	X											
	Schulausschuss	28. Mai 10	X											
	Verwaltungsausschuss	1. Juni 10		X										
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR											
332														
20, 65			Ja	X	Nein		X	Ja		Nein		Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Neuordnung der Förderschulen Schwerpunkt Lernen (FÖS L); Schulorganisatorische Entscheidungen gem. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wird der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung jahrgangweise aufgehoben.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wird der Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung aufgehoben.

Astrid-Lindgren-Schule

Die Astrid-Lindgren Schule, Förderschule Schwerpunkt Lernen, wird in die Schulanlage Schuntersiedlung, Tostmannplatz 9, sukzessive in Abhängigkeit von in dieser Schulanlage freien bzw. frei werdenden Raumkapazitäten umgesetzt.

Helen-Keller-Schule/Kielhornschule

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 werden die Kielhornschule, Förderschule Schwerpunkt Lernen, und die Helen-Keller-Schule, Förderschule Schwerpunkt Lernen, in der Schulanlage Melderode, Görlietzstraße 9, zusammengelegt.

Die Schule erhält den Namen Heinrich-Kielhorn-Schule, Förderschule Schwerpunkt Lernen.

Begründung:

1. Ausgangslage der Förderschulen Lernen (FöS L)

Schülerzahlentwicklung

Im Zeitraum der letzten 20 Jahre hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den FöS L mehr als halbiert (1990/1991: 559; 2009/2010: 263). In der Vergangenheit wurde der Entwicklung bereits mit der Aufhebung der Friedrich-Gerstäcker-Schule und der Aufgabe der Außenstelle der Kielhornschule in Broitzem Rechnung getragen. Aufgrund der sukzessiven Umsetzung des Regionalen Integrationskonzepts (RIK) für Braunschweig mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 ist insbesondere im Primarbereich mit dem Baustein der sonderpädagogischen Grundversorgung in den Grundschulen die Schülerzahl an den FöS L weiter gesunken (vgl. nachfolgendes Schaubild). Darüber hinaus hat auch die zunehmende Einrichtung von Integrationsklassen in Hauptschulen und Integrierten Gesamtschulen Auswirkungen auf die Schülerzahlen im Sekundarbereich I der FöS L gehabt.

Im Vergleich des Schuljahres 2000/2001 (vor Eintritt in das RIK) mit dem laufenden Schuljahr ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den FöS L um 39 % gesunken.

Schulstandorte

Zurzeit gibt es in Braunschweig drei Schulen dieses Förderschwerpunktes an vier Schulstandorten. An den Schulen werden Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet beschult.

Die **Astrid-Lindgren-Schule** (im laufenden Schuljahr etwa 130 Schülerinnen und Schüler) befindet sich im Norden des Stadtgebietes und ist seit ca. 20 Jahren auf zwei Standorte verteilt. Die Schülerzahl an der Astrid-Lindgren-Schule betrug in den letzten drei Schuljahren 120 bis 130 Schülerinnen und Schüler. Sie ist die einzige Förderschule Lernen mit einem Primarbereich. Dieser wird einzügig geführt. Der Sekundarbereich I wird überwiegend zweizügig geführt. Im Sekundarbereich I ist die Schule als offene Ganztagschule organisiert. Die Klassen 1 bis 6 (z. Zt. acht Klassen) sind in der Schulanlage Rühme gemeinsam mit der Grundschule Rühme untergebracht. Die Klassen 7 bis 9 (z. Zt. fünf Klassen) werden in der Abteilung Isoldestraße beschult. Dort teilt sich die Schule die Schulanlage mit der Grundschule Isoldestraße, die ebenfalls als offene Ganztagschule geführt wird. Die Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb der Astrid-Lindgren-Schule (Mensa mit Ausgabeküche, Freizeitbereich) befindet sich in der Abteilung Isoldestraße. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen, müssen daher im Rahmen des ÖPNV von Rühme zur Isoldestraße fahren.

Sowohl in der Schulanlage Rühme als auch in der Schulanlage Isoldestraße bestehen Raumprobleme. Die Grundschule Rühme wird mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in eine Ganztagschule umgewandelt. Sie muss ganztagspezifische Angebote weitgehend in Klassenräumen machen, da Räume für unterrichtsergänzende Angebote fehlen. Die Astrid-Lindgren-Schule geht im kommenden Schuljahr am Standort Rühme von der Bildung von neun Klassen aus. Dafür fehlt der Schule dort ein Klassenraum.

Die Grundschule Isoldestraße entwickelt sich dreizügig. Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 fehlt der Schule daher ein Klassenraum. Außerdem kann sie das Ganztagsangebot nur in sehr beengten

räumlichen Verhältnissen anbieten. Die Astrid-Lindgren-Schule geht von einer Bildung von sechs Klassen am Standort Isoldestraße aus. Dafür fehlt der Schule an diesem Standort ebenfalls ein Klassenraum.

In der Sitzung des Schulausschusses am 12. März 2010 wurde von einer Fraktion gebeten zu prüfen, ob die Jahrgänge 7 bis 9 der Astrid-Lindgren-Schule an die Helen-Keller-Schule verlagert werden können, soweit diese Schülerinnen und Schüler nicht am Ganztagsbetrieb am Standort Isoldestraße teilnehmen. Dieser Vorschlag ist gemeinsam mit der Schulleitung der Astrid-Lindgren-Schule geprüft worden. Die Jahrgänge 7 bis 9 bilden insbesondere im Rahmen des berufsvorbereitenden Unterrichts, der an vier Tagen in der Woche als „Oberstufenband“ mit fünf Lernstationen klassen- und jahrgangsübergreifend stattfindet, eine pädagogische Einheit. Dieses Konzept ist von der Niedersächsischen Schulinspektion als herausragend und vorbildlich eingestuft worden und könnte im Falle einer Verlagerung von Klassen an einen anderen Standort nicht mehr durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule nicht nur lernschwach, sondern häufig auch sozial-emotional beeinträchtigt sind. Sie benötigen zur Festigung ihrer Persönlichkeit einen eng strukturierten Rahmen und ein hohes Maß an Kontinuität, sowohl in Bezug auf die Schulumgebung als auch auf die Lehrkräfte. Ein Aufteilen der bestehenden Klassenverbände würde sich daher negativ auf die Entwicklung dieser Schülerinnen und Schüler auswirken. Insofern sollte der Vorschlag nicht weiterverfolgt werden.

Die **Helen-Keller-Schule** (im laufenden Schuljahr etwa 40 Schülerinnen und Schüler) befindet sich im Süden des Stadtgebietes in der Schulanlage Melverode. Die Schule teilt sich diese Schulanlage mit der Grundschule Melverode. Die Helen-Keller-Schule führt die Jahrgänge 5 bis 9 und ist einzügig. An der Helen-Keller-Schule haben sich die Schülerzahlen von 2000/2001 bis 2006/2007 um 57 % verringert. Deshalb gibt es in der Schulanlage freie Raumkapazitäten. Seit drei Schuljahren sind die Schülerzahlen stabil.

Die **Kielhornschule** (im laufenden Schuljahr etwa 90 Schülerinnen und Schüler) befindet sich in der Stadtmitte in der Reichsstraße. Die Schule führt die Klassen 5 bis 10 (z. Zt. neun Klassen). Sie ist ein- bis zweizügig. Die Kielhornschule wird im laufenden Schuljahr von 53 % Schülerinnen und Schülern weniger besucht als 2001/2002. In der Schulanlage nutzt die benachbarte Helene-Engel-brecht-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig, im laufenden Schuljahr vier Klassenräume.

An der Schule besteht ein erst kürzlich festgestellter dringender Sanierungsbedarf des Daches, nachdem Risschäden in den Holzleimbändern der Dachkonstruktion des früheren Neubautraktes der Schule untersucht worden sind. Aus Sicherheitsgründen muss das Dach bis spätestens Ende November 2010 saniert werden. Die Kosten werden auf ca. 413.000 € geschätzt.

Die Schule wird seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 kommissarisch von verschiedenen Personen, zuletzt von der Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule geleitet. Deren Beauftragung läuft zum Ende des Schuljahres aus. Die Schulbehörde beabsichtigt, den Schulleiter der Helen-Keller-Schule mit Beginn des kommenden Schuljahres mit der kommissarischen Leitung der Kielhornschule zu beauftragen, weil erneut eine Ausschreibung der Stelle ohne Bewerbungen blieb.

Fazit

Die Verteilung der Astrid-Lindgren-Schule auf zwei Standorte (Rühme und Isoldestraße) mit aktuellen Raumproblemen sowohl für die Astrid-Lindgren-Schule als auch für die Grundschulen Rühme bzw. Isoldestraße, die geringe Größe der Helen-Keller-Schule, der akute Sanierungsbedarf des Daches an der Kielhornschule sowie die seit mehreren Jahren fortbestehende unzureichende Personalsituation in der Schulleitung erfordern nach Auffassung der Verwaltung eine nicht aufschiebbare Neuordnung der FÖS L.

2. Prognose zur Entwicklung der FÖS L

Auf der Grundlage einer Prognose zur Bevölkerungsentwicklung für verschiedene Altersgruppen ist eine Schätzung der Schülerzahlen für die verschiedenen Schulformen vorgenommen worden. In der Gruppe der Sechs- bis unter Zehnjährigen (Primarbereich) werden die Schülerzahlen in einem mittelfristigen Zeitraum (bis 2016/2017) um etwa 100 ansteigen, langfristig (bis 2023/2024) um weitere 140 Schülerinnen und Schüler. Diese Entwicklung hat insbesondere Auswirkungen auf die Grundschulen, die den maßgeblichen Teil der Gruppe der Sechs- bis unter Zehnjährigen stellen (etwa 95 %). Auf den Bereich der Förderschulen entfallen nur durchschnittlich 1,85 % dieser Bevölkerungsgruppe, davon auf die FöS L gerade einmal 0,5 %. Damit wird sich in der Prognose die Schülerzahl im Primarbereich der FöS L kaum verändern.

Den Bedarf an Schulplätzen im Primarbereich der FöS L nimmt die Verwaltung auch künftig mit jeweils einer Klasse in den Schuljahrgängen 1 bis 4 an. Die geplante Neuordnung des Angebotes der FöS L sieht daher auch weiterhin nur einen Standort mit einem einzügigen Primarbereich vor.

Die Prognose für die Gruppe der Zehn- bis unter Sechszehnjährigen geht mittelfristig (bis 2016/2017) von einem geringen Rückgang der Schülerzahlen in den Schulformen des Sekundarbereichs I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Förderschule und Schulen in freier Trägerschaft) aus. Von 2017/2018 bis 2022/2023 werden die Schülerzahlen wieder steigen. Im Vergleich zum laufenden Schuljahr werden in den Schuljahren ab 2021/2022 in den Schuljahrgängen 5 bis 10 etwa 200 Schülerinnen und Schüler mehr zu beschulen sein als heute. Da der Anteil der Schülerinnen und Schüler der Gruppe der Zehn- bis unter Sechszehnjährigen, die eine Förderschule besuchen, ebenfalls gering ist (FöS insgesamt: knapp 3 %; FöS L: 1,5 %), werden durch den aufgezeigten ansteigenden Trend in der Entwicklung der Schülerzahlen für den Bereich der FöS L keine nennenswerten Auswirkungen erwartet.

Als ein wesentlicher Einflussfaktor für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Förderschulangebotes im Schwerpunkt Lernen muss die Fortführung des RIK und die weiterhin zunehmende Einrichtung von Integrationsklassen berücksichtigt werden. Integrationsklassen vor allem an den Integrierten Gesamtschulen aber auch an einigen Hauptschulen haben sich etabliert. Im laufenden Schuljahr wurden für insgesamt 14 Schülerinnen und Schüler Integrationsklassen im Sekundarbereich I mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen eingerichtet, davon für 10 Schülerinnen und Schüler in Klasse 5. Daraus ergibt sich eine verringerte Schülerzahl im Sekundarbereich I der FöS L.

Inwieweit sich der Gedanke der Inklusion auf das Förderschulwesen im Allgemeinen und die FöS L im Besonderen auswirken wird, ist noch nicht absehbar. In dem 2006 beschlossenen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (Behindertenrechtskonvention) verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, u. a. auch Deutschland, ein „inclusive education system“ zu errichten, in dem der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen der Regelfall ist. Seit dem 26. März 2009 ist diese Konvention für Deutschland verbindlich geworden. Am stärksten diskutiert werden die Auswirkungen im Schulbereich. Nach Mitteilung des Deutschen Städtetages schließt die Konvention jedoch Förderschulen nicht aus. Nach Einschätzung der Verwaltung wird die bestmögliche Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler künftig weiterhin zu einer Pluralität der Förderorte führen. Neben den Grundschulen wird dauerhaft ein Bedarf an Förderschulen gesehen.

3. Ziele für die Neuordnung der FöS L

Mit der Entwicklung der FöS L hat sich bereits aus eigener Initiative eine „Arbeitsgruppe Förderschule Lernen in Braunschweig“ (Schulleitungen und Personalvertretungen der drei Förderschulen, Bezirkspersonalvertreterin der Förderschulen, Vertreterin der Lehrkräfte im Schulausschuss) beschäftigt. Die Arbeitsgruppe hat folgende Ziele für die Neuordnung der FöS L formuliert:

- Es sollten künftig nur zwei FöS L – ohne Außenstellen – geführt werden.

- Die Standorte sollten regional sinnvoll im Stadtgebiet verteilt sein.
- Nur einer der Standorte sollte einen Primarbereich führen.
- Beide Standorte sollten als offene Ganztagschule geführt werden.

Seitens der Schulleitungen ist darüber hinaus mitgeteilt worden, dass die sog. „Vorlaufklassen“ (10. Klassen an der Kielhornschule), in denen in den vergangenen Jahren nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss erreicht haben, aufgegeben werden sollten.

Darüber hinaus sollte bei der organisatorischen Neuordnung der FöS L von den in der Vorlage (Ds 13019/09) an den Schulausschuss am 15. Januar 2010 zu Untersuchungsaufträgen für die Schulentwicklungsplanung genannten Prämissen ausgegangen werden:

- Eine Aufhebung von Schulen wird mit dem Ziel verfolgt, das stadtweite Schulplatzangebot dem Bedarf anzupassen und dabei zu pädagogisch sinnvollen Größen zu kommen. Schulstandorte mit der schlechtesten Nachfrage und/oder der geringsten Größe sind dabei vorrangig im Blick.
- Der vorhandene Gebäudebestand ist zu nutzen, Neubauten sind möglichst zu vermeiden.
- Die Schulstandorte der einzelnen Schulformen sollen im Interesse kurzer Schulwege möglichst gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt liegen.
- Die Größe und Infrastruktur frei werdender Schulstandorte ist bei der Beurteilung ihrer Verwertbarkeit für Nachnutzungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

4. Standortmöglichkeiten

Bisherige Standorte der FöS L

Die Standorte Rühme und Isoldestraße der **Astrid-Lindgren-Schule** sind als Förderschulstandorte nicht entwicklungsfähig, da bereits jetzt eine räumliche Unterversorgung besteht und die jeweiligen bezirklichen Grundschulen nicht verlagert werden können. Sinnvoll ist allein, die beiden Standorte der Schule an einem anderen Schulstandort räumlich zusammenzuführen.

Die **Helen-Keller-Schule** ist aufgrund ihrer derzeit schlechten Auslastung, der daraus resultierenden vorhandenen freien Raumkapazitäten und ihrer Lage im Süden des Stadtgebietes mit einem großen, ruhig gelegenen Schulgelände und umfangreichen Außenspielmöglichkeiten als Standort einer FöS L gut geeignet und erweiterungsfähig.

Die **Kielhornschule** hat zwar freie Raumkapazitäten. Da der Schule ein ansprechendes Außengelände mit Spielmöglichkeiten fehlt, es einen hohen, dringenden Sanierungsbedarf am Dach des Neubaus gibt (siehe Ziffer 1, Seite 3) und weitere Sanierungserfordernisse in Höhe von rd. 1,5 Mio. € in den nächsten Jahren hinzukommen werden, wird dieser Schulstandort als nicht entwicklungsfähig eingestuft. Aufgrund seiner Lage in der Innenstadt bietet dieser Standort bei einer Aufgabe die besten Verwertungsmöglichkeiten für andere Zwecke.

Frühere Vorschläge der Verwaltung

Ein erstes Grobkonzept der Verwaltung für eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Braunschweig für das allgemein bildende Schulwesen zum Stichtag 1. Januar 2009 wurde dem Schulausschuss am 27. Juni 2008 im Rahmen einer Mitteilung (Ds 9532/08) vorgestellt. Darin ist beschrieben worden, die Astrid-Lindgren-Schule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode unterzubringen, die Helen-Keller-Schule am bisherigen Standort fortzuführen und die Kielhornschule aufzuheben, deren Schulstandort aufzugeben und das Grundstück zu verkaufen. Die Erhöhung der Mindestzügigkeit für die Errichtung neuer Integrierter Gesamtschulen durch das Land von vier auf fünf Züge hat letztlich zur Einrichtung der 4. Integrierten Gesamtschule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode geführt (Ratsbeschluss vom 29. Januar 2009). Die Überlegung, im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode die Astrid-Lindgren-Schule mit ihren derzeitigen Standorten in Rühme und der Isoldestraße räumlich zusammenzuführen, war somit nicht mehr realisierbar.

Möglichkeiten an Schulstandorten anderer Schulformen

In der bereits unter Ziffer 3 erwähnten Vorlage an die Gremien zu Untersuchungsaufträgen in der Schulentwicklungsplanung hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass es neben dem Bereich der FöS L auch einer Untersuchung des Hauptschul- und des Realschulbereichs bedarf. Da der Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Realschulen nicht so evident wie im Hauptschulbereich ist, sind hinsichtlich der Neuordnung der FöS L die Hauptschulen im Fokus. In diesem Bereich gibt es nach wie vor Überkapazitäten, weil die Nachfrage nach Hauptschulplätzen immer mehr zurückgeht. Eine bessere Auslastung vorhandener Hauptschulen kann nur erreicht werden, wenn die vorhandene Gesamtkapazität durch die Schließung von Schulstandorten eingeschränkt wird. Ein frei werdender Hauptschulstandort könnte dann für die Unterbringung einer FöS L genutzt werden.

5. Entwicklung der Hauptschulen

Schülerzahlentwicklung

Wie bereits unter Ziffer 2 dargestellt, kann mittelfristig (bis 2016/2017) von einem geringen Rückgang der Schülerzahlen in den Schulformen des Sekundarbereichs I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Förderschule und Schulen in freier Trägerschaft) ausgegangen werden. Von 2017/2018 bis 2022/2023 werden die Schülerzahlen insgesamt wieder steigen. Bei den Hauptschulen kann bis 2016/2017 ein schrittweiser Rückgang der Schülerzahlen um ca. 230 erwartet werden. In den Folgejahren gibt es einen mäßigen Anstieg, langfristig (2022/2023) werden aber immer noch ca. 180 Schülerinnen und Schüler weniger Hauptschulen besuchen als im laufenden Schuljahr. Dabei ist die aufwachsende IGS Volkmarode bereits berücksichtigt. Ferner liegt dieser Betrachtung eine dem derzeitigen Wert entsprechende, gleichbleibende Übergangsquote aus den Grundschulen in die Hauptschulen zugrunde. Das nachfolgende Schaubild zeigt die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen in den Braunschweiger Hauptschulen:

Danach kann mindestens ein Hauptschulstandort aufgegeben werden. Zu diesem Ergebnis gelangt man auch unter Zuhilfenahme einer vergleichenden Modellrechnung, in der die aktuellen Schülerzahlen in den Hauptschulen für die nächsten Schuljahre fortgeschrieben werden. Im Vergleich zum laufenden Schuljahr, in dem noch neun Klassen im 5. Schuljahrgang gebildet worden sind, können künftig nur noch acht Klassen 5 erwartet werden. Ab dem 7. Schuljahrgang werden mittelfristig (ab 2013/2014) maximal 11 Klassen/Schuljahrgang (zurzeit 14) erreicht. In der Modellrechnung ist zum einen berücksichtigt, dass die aus den Realschulen an die Hauptschulen überwiesenen Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des 6. Schuljahrgangs zu einer höheren Klassenzahl an den Hauptschulen führen werden und zum anderen, dass sich die Anzahl der zurzeit in den höheren Jahrgängen der Hauptschulen gebildeten Klassen/Schuljahrgang schrittweise reduzieren wird. Die derzeitige Kapazität an den Hauptschulen liegt bei 13 Klassen/Schuljahrgang, die im laufenden Schuljahr im 5. Schuljahrgang bereits deutlich unterschritten wird (vgl. nachfolgende Tabelle). Nach der Aufgabe eines kleinen Hauptschulstandortes mit geringer Nachfrage ist die Bildung von insgesamt maximal elf Klassen/Schuljahrgang an den verbleibenden Hauptschulstandorten möglich.

Standort	Mögliche max. Zügigkeit nach der räumlichen Kapazität	Gebildete Klassen im 5. Jahrgang im Schuljahr 2008/2009	Gebildete Klassen im 5. Jahrgang im Schuljahr 2009/2010
Pestalozzistraße	3	3	2
Rüningen	2	2	1
Schuntersiedlung	2	1	2
Sophienstraße	3	3	2
SZ Heidberg, HS	3	3	2
Summe	13	12	9

Eine Veränderung im Hauptschulbereich sollte dem Ziel folgen, das stadtweite Schulplatzangebot dem geänderten Bedarf anzupassen, dabei zu pädagogisch sinnvollen Größen zu kommen, weiterhin eine möglichst gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet zu gewährleisten und die freiwerdenden Schulanlagen verwerten zu können. Dabei sind die Standorte mit der schlechtesten Nachfrage vorrangig im Blick.

Standorte

Nach der Aufhebung der Hauptschule Rothenburg zum Ende des Schuljahres 2008/2009 und dem Beginn der jahrgangsweisen Aufhebung der Hauptschule im Schulzentrum Braunschweig-Volk-marode zum laufenden Schuljahr werden noch die o. a. fünf Hauptschulstandorte im Stadtgebiet vorgehalten. Für die Unterbringung einer FöS L, die die Jahrgänge 1 bis 9 führt, werden zwischen 15 und 17 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und bis zu acht Fachunterrichtsräume (FUR) benötigt.

Abwägung einzelner Standorte

Die Hauptschulzweige der Grund- und Hauptschule Rüningen und Schuntersiedlung sind die Schulen mit der geringsten Nachfrage (lediglich Aufnahme von 21 bzw. 29 Schülerinnen und Schülern in Klasse 5 im laufenden Schuljahr) und die kleinsten Hauptschulen (243 bzw. 184 Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr). An den Hauptschulen Heidberg, Pestalozzistraße und Sophienstraße werden demgegenüber zurzeit 335 bis 366 Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I beschult, obwohl der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße und die Hauptschule Sophienstraße keine Ganztagschulen sind. Vor diesem Hintergrund kommen diese drei Hauptschulstandorte für eine Aufhebung nicht in Betracht.

Die **Grund- und Hauptschule Rüningen** liegt im Süden des Stadtgebietes. Der Grundschulzweig wird ein- bis zweizügig geführt, der Hauptschulzweig ein- bis dreizügig. Die Schule ist im Grund- und Hauptschulzweig als offene Ganztagschule organisiert. Die notwendige Infrastruktur für einen Ganztagsbetrieb einer FöS L ist somit vorhanden. In dieser Schulanlage gibt es 17 AUR und neun FUR. Das Außengelände bietet keine optimalen Bedingungen für Spiel und Bewegung der Kinder.

Die **Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung** liegt im Norden des Stadtgebietes. Der Grundschulzweig wird einzügig geführt, der Hauptschulzweig ein- bis zweizügig. In dieser Schulanlage gibt es 17 AUR und acht FUR. Die Schulanlage zeichnet sich durch ein großes, ruhig gelegenes Schulgelände mit Außenspielmöglichkeiten aus. Die Schule ist im Hauptschulzweig als offene Ganztagschule organisiert. Dafür sind in die Schulanlage 1,75 Mio. € investiert worden. Davon stammen rd. 1,2 Mio. € aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“. Die nach Abschluss der Baumaßnahmen erhoffte Attraktivitätssteigerung des Hauptschulzweiges der Schule ist nicht eingetreten. Aufgrund der Förderrichtlinien ist der Schulträger für 25 Jahre in Bezug auf die erstellten Gebäude oder Gebäudeteile bzw. für vier Jahre in Bezug auf die erworbene Ausstattung verpflichtet, diese für den Verwendungszweck Ganztagschule zu verwenden. Nach Abstimmung mit der Schulbehörde ist mit einer Rückzahlungsverpflichtung nicht zu rechnen, wenn die mit den Fördermitteln finanzierte Infrastruktur weiterhin von einer Ganztagschule genutzt wird.

Fazit

Für die Unterbringung einer FöS L, die die Jahrgänge 1 bis 9 führt, stünden in den Schulanlagen Rünigen und Schuntersiedlung die nötige Anzahl an AUR und FUR zur Verfügung. Mit der Helen-Keller-Schule in Merverode besteht aber bereits ein Standort einer FöS L im Süden der Stadt, sodass im Hinblick auf die Schulwegsituation ein Standort einer FöS L in der Schulanlage Rünigen nicht für sinnvoll gehalten wird.

Aufgrund der Lage des Schulstandortes Schuntersiedlung im Norden des Stadtgebietes und der sich in diesem Jahr abzeichnenden geringsten Nachfrage für den Hauptschulzweig der Schule - nach den vorliegenden Elternwünschen zum Besuch der weiterführenden Schulen nach den Trendmeldungen aus den 4. Klassen der Grundschulen zum Schulhalbjahr haben sich nur fünf Eltern für einen Besuch des Hauptschulzweigs der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung ausgesprochen - wäre es sinnvoll, die Astrid-Lindgren-Schule an diesen Standort umzusetzen. Der Primarbereich der Astrid-Lindgren-Schulen könnte in der Schuntersiedlung ebenfalls als Ganztagschule geführt werden.

Die Helen-Keller-Schule würde im Süden des Stadtgebietes bestehen bleiben. Neben der Lage spricht auch das umfangreiche Außengelände dafür, diesen Förderschulstandort zu erhalten.

6. Schulorganisatorische Veränderungen

Aufhebung der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 soll der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung jahrgangswise aufgehoben werden, mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 jahrgangswise der Grundschulzweig. Die Betroffenheit von Eltern und von Schülerinnen und Schülern wird damit so gering wie möglich gestaltet. Wenn die schulorganisatorischen Entscheidungen im Verwaltungsausschuss am 1. Juni 2010 getroffen werden, wäre noch vor den Anmeldeterminen an den Hauptschulen für das Schuljahr 2010/2011 (4. bis 8. Juni 2010) rechtzeitig bekannt, dass am Hauptschulzweig der Schule mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 keine 5. Klasse mehr eingerichtet wird. Die jahrgangswise Aufhebung des Grundschulzweigs erst mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 berücksichtigt, dass die Schulanfängerinnen und -anfänger, die bereits im Mai 2009 an der Schule angemeldet worden sind und ggf. notwendige Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung von der Schule erhalten haben, noch in der Schuntersiedlung beschult werden können. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule können ihren Schulbesuch bis zum Übergang auf die weiterführenden Schulen dort noch abschließen.

Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2011/2012 wäre die Schulbezirkssatzung der Stadt Braunschweig dahingehend zu ändern, dass der Grundschulbezirk Schuntersiedlung zwischen den Grundschulbezirken Kralenriede und Isoldestraße aufgeteilt wird. Dabei sollte der Grundschulbezirk so aufgeteilt werden, dass die in der Schuntersiedlung gelegenen Straßen dem Grundschulbezirk Kralenriede und die im nordöstlichen Siegfriedviertel gelegenen Straßen dem Grundschulbezirk Isoldestraße zugeordnet werden.

Die Grundschule Kralenriede würde sich dann statt bisher ein- zukünftig zweizügig entwickeln. In der Schulanlage sind acht AUR vorhanden. Ein Teil des Gebäudes wird zurzeit vom Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung e. V. genutzt (u. a. Lehrküche, Speiseraum, Waschküche, FUR Textil, Gruppenräume und ein AUR). Der vom Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung e. V. genutzte AUR müsste ggf. in Abhängigkeit vom Aufwachsen der Zügigkeit wieder der Schule zur Nutzung überlassen werden. Die Grundschule Isoldestraße würde auch unter Einbeziehung der Straßen aus dem nordöstlichen Siegfriedviertel weiter dreizügig bleiben.

Verlegung der Astrid-Lindgren-Schule, FöS L, in die Schulanlage Schuntersiedlung

Die Astrid-Lindgren-Schule soll in der Schulanlage Schuntersiedlung als neuem und einzigem Schulstandort untergebracht werden. Aufgrund des jahrgangsweisen Auslaufens zunächst des Hauptschulzweigs und ein Schuljahr später des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung könnte bereits zum Schuljahresbeginn 2011/2012 einer der beiden bisherigen Standorte der Astrid-Lindgren-Schule aufgegeben werden. Das bedeutet, dass die Raumprobleme an den Standorten Rühme und Isoldestraße zumindest noch für ein Schuljahr in Kauf genommen werden müssen. Folgende Interimslösungen könnten getroffen werden:

Standort Rühme

Die Astrid-Lindgren-Schule nutzt einen FUR als AUR.

Standort Isoldestraße

Die Grundschule Isoldestraße beschult eine Klasse in einem Gruppenraum in Klassenraumgröße und nutzt nach wie vor den FUR Musik für die Unterbringung einer Klasse.

Die Astrid-Lindgren-Schule verwendet einen FUR Musik/Förderunterrichtsraum als AUR.

Zusammenlegung der Helen-Keller-Schule , FöS L, und der Kielhorns Schule, FöS L

Als zweiter Standort einer FöS L soll der Standort in Merverode erhalten bleiben. Die Helen-Keller-Schule soll mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 mit der Kielhorns Schule zusammengelegt werden. Am Standort Merverode sind unter Einbeziehung von bisher als FÜR genutzten Räumen die Kapazitäten vorhanden, um die Schülerinnen und Schüler aus der Kielhorns Schule aufnehmen zu können. Voraussichtlich müssten unter Berücksichtigung der Schülerzahlen die Klassen der zusammengelegten Schule neu gebildet werden. Die zusammengelegte Schule würde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 voraussichtlich zehn Klassen in den Jahrgängen 5 bis 10 führen und sich künftig fast durchgängig zweizügig entwickeln.

Durch die Zusammenlegung der beiden Förderschulen entstünde eine neue Schule. Die Namen Helen-Keller-Schule und Kielhorns Schule würden mit der Zusammenlegung der beiden Schulen untergehen. Alle Förderschulen in Braunschweig tragen bisher einen Namen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, der neuen Schule den Namen Heinrich-Kielhorn-Schule zu geben. Das gem. § 107 NSchG hierfür notwendige Einvernehmen zu dieser Namensgebung seitens der Schule würde herbeigeführt, wenn sich die schulischen Gremien konstituiert haben.

Heinrich Kielhorn (* ~~2. September 1847~~ in Vallstedt, † 1. Dezember 1934 in [Braunschweig](#)) war ein Begründer der Sonderschulpädagogik in Deutschland. Seine Kritik galt dem damaligen Unterrichtsstil, des Auswendiglernens und des Abfragens sowie der Überfüllung der Klassen und der geringen Förderung sehr leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler. Er widmete sich der Erziehung schwach befähigter Kinder, betrieb fachwissenschaftliche Studien und wirkte in den schulpolitischen Diskussionen im Sinne einer Fürsorge für Schwachbegabten mit. 1927 erhielt die erste selbstständige Schule für lernbehinderte Schülerinnen und Schüler, die Hilfsschule Braunschweig, den Namen Heinrich Kielhorns.

Verwendung bisher genutzter Schulanlagen

Die frei werdenden Räume der Astrid-Lindgren-Schule in Rühme und in der Isoldestraße würden den dortigen Grundschulen zur Entwicklung ihres Ganztagsbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Die Schulanlage Rühme käme außerdem für die Unterbringung anderer außerschulischer Nutzungen in Betracht.

Die Schulanlage der Kielhorns Schule könnte mittelfristig aufgegeben werden. Die notwendige Dachsanierung (siehe Ziffer 1, Seite 3) im früheren Neubau trakt der Schule würde nicht mehr ausgeführt werden. Zurzeit wird in der Schulanlage ein zusätzlicher Raumbedarf der benachbarten Helene-Engelbrecht-Schule, Berufsbildende Schulen, abgedeckt, die jedoch auch Räume im Altbauteil der Schule nutzen könnte. Für eine Aufgabe der Schulanlage Reichsstraße 22 bedürfte es einer anderweitigen Deckung des Raumbedarfs der Helene-Engelbrecht-Schule.

7. Beteiligungsverfahren

Die betroffenen Schulen sind über die Vorschläge der Verwaltung informiert worden. Der Stadt-Elternrat und der Stadtschülerrat werden in einer gemeinsamen Sitzung am 17. Mai 2010 informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Der Landesschulbehörde ist ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Sofern die Schulen, der Stadt-Elternrat, der Stadtschülerrat und ggf. die Landesschulbehörde Stellungnahme abgegeben haben, werden diese Gegenstand einer Ergänzung zur Beschlussvorlage sein.

8. Kosten/Finanzierung

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein zusätzlicher Finanzbedarf für Umbauten nicht entstehen wird.

In der Schulanlage Melverode stehen die erforderlichen Räume zur Verfügung. Die Ausstattungen der zusammengelegten Schulen (z. B. Lehrmittel, Medien) können weitergenutzt werden. Eine von der „Arbeitsgruppe Förderschule Lernen in Braunschweig“ (siehe Ziffer 3, Seite 5) angestrebte Umwandlung der Förderschule in Melverode in eine Ganztagschule, sinnvollerweise gemeinsam mit der Grundschule Melverode, ist allerdings erst denkbar, wenn es die Finanzkraft der Stadt erlaubt.

In der Schulanlage Schuntersiedlung sind zahlenmäßig die notwendigen AUR und FUR vorhanden, die die Astrid-Lindgren-Schule benötigt. Ferner existiert dort auch die Infrastruktur für einen Ganztagsbetrieb der Schule. Die Ausstattung (z. B. Lehrmittel, Medien) kann nach Auslaufen der Grund- und Hauptschule von der Astrid-Lindgren-Schule übernommen werden. Die sächlichen Voraussetzungen sollten daher den Bedürfnissen der FöS L gerecht werden. Diese Aussage steht aber noch unter dem Vorbehalt einer endgültigen Prüfung gemeinsam mit der Schule.

Soweit Kosten u. a. für Demontagen, Renovierungen, Mobiliarerergänzungen, den Umzug der Schulen, neue Schulschilder oder den Geschäftsbedarf entstehen, werden diese aus dem Budget des Fachbereichs Schule und Sport getragen.

Die Möglichkeiten einer Nachnutzung oder eines Verkaufs des Grundstücks der Kielhornschule, Reichsstraße 22, wären noch zu klären. Im Falle eines Verkaufs des Grundstücks könnten laufende Kosten von ca. 130.000 €/Jahr eingespart werden. Kosten für eine anderweitige Unterbringung von Klassen der Helene-Engelbrecht-Schule könnten diese Einsparung möglicherweise mindern.

I. V.

gez.

Laczny
Stadtrat